

Innenbereichsgutachten (IGA) der Gemeinde Krumbek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit: 05.08.2019 - 09.09.2019

Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren nach § 4 Abs. (x) BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
1	AG-29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein				
2	Amt Probstei für die Nachbargemeinden Schönberg, Stakendorf, Bendfeld, Höhdorf				
3	Amt Probstei Abteilung II.3				
4	Amt Selent/Schlesien für die Nachbargemeinde Fargau-Pratjau	16.08.2019		Die Gemeinde Fargau-Pratjau bedankt sich für die Beteiligung. Im Zuge der Beteiligung der Nachbargemeinden wird von der Gemeinde Farga-Pratjau erklärt, dass von Ihr keine relevanten Anregungen, Bedenken oder Hinweise mitgeteilt werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
5	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Obere Denkmalschutzbehörde Planungskontrolle	14.08.2019		<p>Teile der überplanten Fläche befinden sich in einem archäologischen Interessengebiet. Bei diesen Teilen der überplanten Fläche handelt es sich daher gem. § 12 (2) 6 DSchG um Stellen, von denen bekannt ist oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden. Erdarbeiten in diesen Bereichen bedürfen demnach der Genehmigung des Archäologischen Landesamtes.</p> <p>Denkmale sind gem. § 8 (1) DSchG unabhängig davon, ob sie in der Denkmalliste erfasst sind, gesetzlich geschützt.</p> <p>Wir stimmen der vorliegenden Planung zu. Das Archäologische Landesamt ist jedoch frühzeitig an der Planung von Maßnahmen mit Erdeingriffen in den o.g. Bereichen zu beteiligen, um prüfen zu können, ob zureichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass im Verlauf der weiteren Planung in ein Denkmal eingegriffen werden wird und ob ggf. gem. § 14 DSchG archäologische Untersuchungen erforderlich sind.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass sich Teile der aufgenommenen Flächen in einem archäologischen Interessensgebiet befinden, wird in den Unterlagen aufgenommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die nebenstehend eventuell erforderlichen Maßnahmen einer archäologischen Voruntersuchung, werden im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung, spätestens jedoch vor Beginn möglicher Baumaßnahmen, erfolgen.</p>

Innenbereichsgutachten (IGA) der Gemeinde Krumbek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit: 05.08.2019 - 09.09.2019

Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren nach § 4 Abs. (x) BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>Der Verursacher des Eingriffs in ein Denkmal hat gem. § 14 DSchG die Kosten, die für die Untersuchung, Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung, Dokumentation des Denkmals sowie die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse anfallen, im Rahmen des Zumutbaren zu tragen.</p> <p>Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fundort geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.</p> <p>Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.</p> <p>Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis auf § 15 DSchG wird in den Unterlagen aufgenommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
6	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V. Landesverband Schleswig-Holstein e.V.				

Innenbereichsgutachten (IGA) der Gemeinde Krumbek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit: 05.08.2019 - 09.09.2019

Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren nach § 4 Abs. (x) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
7	Gewässerunterhaltungsverband Schönberger Au über Amt Probstei					
8	Gewässerunterhaltungsverband Selenter See über Amt Selent-Schlesien	13.08.2019			Die Innenbereiche der Gemeinde Krumbek liegen außerhalb des Verbandsgebietes so dass Verbandinteressen nicht betroffen sind. Eine weitere Beteiligung des Verbandes ist in diesem Verfahren daher nicht erforderlich. Die Planunterlagen sind diesem Schreiben wieder beigelegt. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
9	Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein Sartori & Berger-Speicher					
10	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt u. ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein Technischer Umweltschutz Regionaldezernat Mitte					
11	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt u. ländliche Räume des Landes Schleswig-	22.08.2019			Die Belange der Forstbehörde werden von der o.a. Planung nicht berührt. Innerhalb des Plangebietes und im Randbereich von 30 m um das Plangebiet befindet sich kein Wald im Sinne des	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Innenbereichsgutachten (IGA) der Gemeinde Krumbek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit: 05.08.2019 - 09.09.2019

Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren nach § 4 Abs. (x) BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
Holstein Untere Forstbehörde				§ 2 LWaldG.	
12 Landrätin des Kreises Plön Bauamt Bauleitplanung/ Regionalplanung	28.08.2019			<p>Folgende Unterlagen wurden vorgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungsbericht der Entwicklungsplanung, Stand: 04.07.2019 - Planzeichnungen der Erhebungen, Hauptort Krumbek und Ortsteil Ratjendorf, Stand: 04.07.2019 - Flächenkataster, Stand: 04.07.2019 - Entwicklungskontingent (Auflistung), Stand: 04.07.2019 <p>Das vorgelegte Innenbereichs- und Entwicklungsgutachten der Gemeinde Krumbek stellt die Grundlagenermittlung für zukünftige Planungen dar und trifft Aussagen über eine sinn- und maßvolle bauliche Entwicklung, um dem Gebot gem. § 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB gerecht zu werden. Demnach gilt Innenentwicklung vor Außenentwicklung.</p> <p>Dazu wurden die Flächen der Gemeinde unter verschiedenen Aspekten wie Städte- und Ortsplanung sowie Umwelt und Natur beurteilt und in folgende Kategorien unterteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bebaubarkeit nach § 30 BauGB und § 34 BauGB (Baulücken Nr. 1 bis 8) - Entwicklungsflächen im Außenbereich (Bauflächen Nr. 1 bis 3) <p>Unter dem Aspekt der demographischen Bevölkerungsentwicklung sind in naher Zukunft Veränderungen sowohl hinsichtlich der Altersstruktur als auch den wohnbaulichen Bedürfnissen zu erwarten. Wie schon im vorgelegten Erläuterungsbericht erwähnt, kann von einer „Alterung der Bevölkerung“ gesprochen werden. Der wohnbauliche Bedarf für die Altersklasse der 30- 45 jährigen wird rückläufig sein und der Anteil älterer Haushalte wird steigen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Innenbereichsgutachten (IGA) der Gemeinde Krumbek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit: 05.08.2019 - 09.09.2019

Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren nach § 4 Abs. (x) BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>Die Bedarfsnachfrage nach Wohnraum wird sich demnach verstärkt vom Einzel- und Doppelhaus auf kleinere und barrierefreie Wohneinheiten (1- bis 2-Personenhaushalte) verlagern (vgl. Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Plön, Stand: März 2019).</p> <p>Seitens der Kreisplanung wird angeregt, den Aspekt der demographischen Bevölkerungsentwicklung bei künftigen wohnbaulichen Entwicklungen zu beachten.</p> <p>Zum Flächenkataster: Entgegen der Einschätzung in dem vorgelegten Gutachten ist anzumerken, dass die Baulücke 8 (Ortsteil Ratjensdorf) keine Ortsteilqualität aufweist und als ein Siedlungssplitter im Außenbereich zu bewerten ist. Bauplanungsrechtlich liegt hier gem. § 34 BauGB kein im Zusammenhang bebauter Ortsteil vor. Die Zulässigkeit eines Vorhabens richtet sich somit nach § 35 BauGB (vgl. Stellungnahme der Bauaufsicht).</p> <p><u>Fachbehördliche Stellungnahmen:</u></p> <p>Die UNB teilt mit: Aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege habe ich folgende Anregungen vorzubringen.</p> <p>Die flächenhafte Erweiterung von Wohnflächen östlich der Ortslage ist im Landschaftsplan der Gemeinde nur teilweise als bauliche Entwicklung (B1) dargestellt. Als Abschirmung zum Außenbereich ist eine Grünachse entlang der Ostgrenze dargestellt. Unter der Maßgabe, dass das grundlegende Konzept des Landschaftsplanes mit einer späteren Entwicklung einer Grünachse beibehalten wird, bestehen gegen die dargestellten Bauflächen seitens der UNB keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge einer konkreten Bauleitplanung wird die Umsetzbarkeit verschiedener Wohnformen geprüft werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Flächenkataster zur Baulücke 8 (neu B4) wird entsprechend der bauplanungsrechtlichen Bewertung, dass der Ortsteil Ratjensdorf als Splittersiedlung zu werten ist, geändert.</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und in einem späteren Bauleitplanverfahren beachtet werden.</p>

Innenbereichsgutachten (IGA) der Gemeinde Krumbek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit: 05.08.2019 - 09.09.2019

Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren nach § 4 Abs. (x) BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>Die untere Bodenschutzbehörde teilt mit: Zum derzeitigen Kenntnisstand ist auf den im Innenbereichsgutachten vom 04.07.2019 ausgewiesenen Baulücken, Flächen mit Umnutzungspotential, Bauflächen für zusätzliche Entwicklung und bedingt geeigneten Bauflächen keine Altlast und kein altlastenverdächtiger Standort bekannt. Von Seiten der UBB bestehen gegen die Planung keine Bedenken.</p> <p>Die untere Wasserbehörde teilt mit: Gegen die im Innenbereich ausgewählten Flächen zur zukünftigen Bebauung bestehen seitens der Wasserbehörde keine Bedenken.</p> <p>Die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung der einzelnen zu bebauenden Flächen ist z.T. im Rahmen bestehender B.-Pläne vorgegeben. Für noch zu beantragende Baurechte ist die Abwasserbeseitigung im Rahmen des Bauantrags zu klären.</p> <p>Die Gemeinde Krumbek verfügt über ein Abwasserbeseitigungskonzept nach § 31 LGW. Demnach hat die Schmutz- und Regenwasserbeseitigung über die zentrale Kanalisation zu erfolgen. Diese ist gemäß § 34 LGW den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu betreiben. Dies umfasst auch einen ordnungsgemäßen baulichen Zustand und eine ausreichende Dimensionierung, um die zukünftig angeschlossenen Flächen anschließen zu können. Sollten durch die Nachverdichtung die in den aktuellen Einleitungserlaubnissen für Niederschlagswasser erlaubten Einleitungsmengen überschritten werden, so ist ein Änderungsantrag gemäß § 8 i.V.m. § 9 WHG bei der unteren Wasserbehörde zu stellen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Bauleitplanung bzw. Erschließungsplanung beachtet werden.</p>

Innenbereichsgutachten (IGA) der Gemeinde Krumbek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit: 05.08.2019 - 09.09.2019

Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren nach § 4 Abs. (x) BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>Oberflächengewässer sind nicht direkt betroffen.</p> <p>Der Denkmalschutz teilt mit: In den gutachterlich betrachteten Gebieten und deren unmittelbarer Umgebung sind derzeit keine gesetzlich geschützten Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung erfasst.</p> <p>In der Ortslage Krumbek hat das Landesamt für Denkmalpflege SH lediglich die Hofanlage im Dorfe 12 für eine Unterschutzstellung vorgesehen. Sollte die angestrebte bauliche Entwicklung der Gemeinde Maßnahmen vorsehen, die diese Hofstelle unmittelbar oder mittelbar betreffen, wäre im Interesse der Planungssicherheit eine Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege SH sinnvoll. Darüber hinaus können grundsätzlich Belange der archäologischen Denkmalpflege betroffen sein. Daher ist – sofern nicht bereits geschehen – eine Abstimmung mit dem Archäologischen Landesamt SH erforderlich.</p> <p>Der öff.-rechtl. Entsorgungsträger teilt mit: In der Gemeinde Krumbek gilt gem. der Satzung über die Abfallwirtschaft des Kreises Plön für die Restabfallbehälter bis einschl. 240l sowie für Bioabfallbehälter die sog. Straßenrandentsorgung. D. h., dass die Abfallbehälter an den jeweiligen Abfahrtagen jeweils an die nächste mit dem Entsorgungsfahrzeug befahrbare Straße herauszustellen sind. Gleiches gilt für Sperrgutabfuhr und andere Stoffe im Rahmen von Sonderaktionen. Die Papierbehälter, Restabfallbehälter (Volumen >240l) und gelben Wertstoffsäcke werden im Rahmen der „Hofplatzentsorgung“ bis zu 20m von einer mit einem Müllwagen befahrbaren Straße entfernt geholt und zurückgebracht.</p> <p>Die Bauaufsicht teilt mit:</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in einem späteren Bauleitplanverfahren beachtet werden.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Bauleitplanung bzw. Erschließungsplanung beachtet werden.</p>

Innenbereichsgutachten (IGA) der Gemeinde Krumbek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit: 05.08.2019 - 09.09.2019

Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren nach § 4 Abs. (x) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>Der Ortsteil Ratjendorf hat keine Ortsteilqualität und wird als Außenbereichssplitter bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB gewertet. Ich verweise auf die aktuellen Rechtsprechungen zu Ortsteile sowie auch das Antwortschreiben zur Fachaufsichtsbeschwerde vom 25.03.2019 vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 17.04.2019 unter AZ IV 542-515.01-432/2016-3044/2019-25098/2019. Damit ist die Baulücke 8 nach § 35 BauGB zu bewerten.</p> <p>Die Baulücke 3 ist aufgrund vorhandener Immissionsgutachten nur zur Bebauung für Ferienhäuser geeignet. Das gleiche gilt für Baulücke 2 östlicher Bereich.</p> <p>Weiteres Verfahren:</p> <p>Bitte kennzeichnen Sie im weiteren Verfahren Änderungen im Text und Zeichnung gegenüber dem jeweils vorhergehenden Verfahrensschritt. Versehen Sie bitte alle Entwurfsunterlagen mit dem Bearbeitungsstand.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Flächenkataster zur Baulücke 8 (neu B4) wird entsprechend der bauplanungsrechtlichen Bewertung, dass der Ortsteil Ratjendorf als Splittersiedlung zu werten ist, geändert.</u></p> <p><u>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und als Hinweis in das Flächenkataster zu den Baulücken 2 und 3 aufgenommen.</u></p> <p>Die Bitte wird zur Kenntnis genommen.</p>
13	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	22.08.2019			<p>Zu der o. a. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Wir begrüßen die Erfassung der landwirtschaftlichen Betriebe in der Ortslage der Gemeinde Krumbek und die Übernahme der Standorte in die Planzeichnung des Entwurfs des Innenbereichsgutachtens. So werden mögliche Konflikte zwischen den unterschiedlichen Nutzungen auch grafisch deutlich.</p> <p>Auf Seite 7 des Erläuterungsberichts wird unter Punkt 9.1. auf die viehhaltenden Betriebe in der Ortslage hingewiesen.</p> <p>Durch die sorgfältige Ermittlung möglicher Konfliktpotentiale im Flächenkataster wird auf den Seiten 6 und 9 für die Baulücken 2</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Einbeziehung der</p>

Innenbereichsgutachten (IGA) der Gemeinde Krumbek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit: 05.08.2019 - 09.09.2019

Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren nach § 4 Abs. (x) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>und 3 ausdrücklich auf die Notwendigkeit eines Geruchgutachtens hingewiesen, um die Verträglichkeit der unterschiedlichen Nutzungen zu prüfen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass bei Konkretisierung von Vorhaben im Umfeld aktiver landwirtschaftlicher Betriebe mit Tierhaltung zurzeit der gemeinsame Erlass des MLUR und des Innenministeriums vom 04.09.2009 – V61 – 571.490.101/IV 64 – 573.1 – (Fundstelle: Amtsblatt Schleswig-Holstein S. 1006) für die Beurteilung und Abstandsermittlung zu Grunde zu legen ist. Dabei werden die aktuellen Tierzahlen, die technischen Gegebenheiten, die vorherrschenden Windrichtungen sowie die Vorbelastungen (im Umfeld von ca. 600 m) berücksichtigt. Ansprechpartner in der Landwirtschaftskammer ist hierfür Herr Andersen-Götze unter der Telefonnummer 04381-9009-15.</p>	<p>betroffenen Landwirte sowie die Beurteilung der Immissionen in einem Gutachten erfolgen ggf. im Rahmen konkreter Planungen zu einzelnen Flächen bzw. Standorten.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
14	<p>Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein - Staatskanzlei</p> <p>Abteilung Landesplanung (Referat 32)</p>					
15	<p>Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein Städtebau und Ortsplanung,</p>					

Innenbereichsgutachten (IGA) der Gemeinde Krumbek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit: 05.08.2019 - 09.09.2019

Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren nach § 4 Abs. (x) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
	Städtebaurecht IV 26					
16	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein -VII KSt- Düsternbrooker Weg 94 24105 Kiel über Landesbetrieb Straßenbau u. Verkehr SH –Ndl. Rendsburg					
17	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein -V Kst-					
18	NABU Naturschutzbund Deutschland e.V.					
19	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr					

Innenbereichsgutachten (IGA) der Gemeinde Krumbek

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit: 05.08.2019 - 09.09.2019

Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren nach § 4 Abs. (x) BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
Referat Infra I 3					

Fazit / Beschlussempfehlung:

Gemäß den Abwägungsempfehlungen sind die Planunterlagen zu korrigieren bzw. zur Klarstellung zu ergänzen. Das Innenbereichsgutachten kann somit mit den vorgenommen Änderungen und Ergänzungen durch die Gemeindevertretung beschlossen werden.

Erstellt am: 23.10.2019